



Zahl: **GRS-25/20**

**Sitzungsprotokoll
über die öffentliche
Gemeinderatssitzung
im Haus der Gemeinden
am 07. Oktober 2020**

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Bgm. Gerhard Hundsbichler

Vbm. Matthias Geisler

GV Michael Sporer

GV Daniel Dornauer

GV Ludwig Kirchler

GR Josef Dengg

GR Michael Mader

GR Johann Prückl

GRin Anita Spitaler

GR Markus Spitaler

GR Armin Sporer

GR Florian Troppmair

Schriftführerin:

ALin Elfriede Klocker

außerdem anwesend:

Arch. Dipl.-Ing. Ursula Faix, Mag. David Kranebitter,

Mag. Christoph Peer, Mag. Peter Swozilek

entschuldigt:

GR Raimund Schöser

nicht entschuldigt:

entfällt

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgte schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Der Gemeinderat zählt 13 Mitglieder; anwesend sind hiervon 12, die Sitzung ist damit beschlussfähig.



Zahl: GRS-25/20

Hippach, am 01.10.2020

EINLADUNG
zur
Gemeinderatssitzung
am **Mittwoch, 07. Oktober 2020**
im Haus der Gemeinden
Beginn: 19.30 Uhr

f.d.R.: Klocker Elfriede

Der Bürgermeister:

Hundsbichler Gerhard

Tagesordnung:

- 1) *Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit*
- 2) *Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2020, Zl. 24/20*
- 3) *Vorstellung Begegnungszonencheck*
- 4) *Vorstellung Prozessbegleitung Kirchgasse Fa. Communalp und Mag. Swozilek*
- 5) *Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 388/1 KG Schwendberg - Lamplberg*
- 6) *Erlassung Bebauungsplan Lamplberg*
- 7) *Bericht Bürgermeister*
- 8) *Anträge, Anfragen, Allfälliges*

**zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Gerhard Hundsbichler eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung aller Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern fest.

Folgender Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

9) Strasserhäusl**zu 2) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2020, Zl. 24/20**

Das Protokoll aus der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2020, Zl. 24/20 wird einstimmig genehmigt.

zu 3) Vorstellung Begegnungszonencheck

Frau Arch. DI Ursula Faix stellt den Begegnungszonencheck für die Kirchgasse (lt. Anlage 1) vor.

Der beauftragte Begegnungszonencheck dient einer ersten Einschätzung und Empfehlung, ob sich die Kirchgasse von Hippach als Begegnungszone eignet. Dazu wurden mittels Videoerhebung und Begehung sowie Sichtung des Bereichs und der angrenzenden Gegebenheiten eine Stärken-/Schwächenanalyse erstellt.

In ihrem abschließenden Resümee empfiehlt Frau Faix die Errichtung einer Begegnungszone in der Kirchgasse, obwohl nur eine Maximalanzahl von 75 Querungen pro Stunde erreicht wurde. Normalerweise beträgt die für das Funktionieren einer Begegnungszone erforderliche Querungsdichte 100 FußgängerInnenquerungen pro Stunde. Allerdings müssen diese Zahlen in Relation zur geringen Verkehrsdichte der KFZ gesehen werden, sowie die reduzierte Touristenanzahl auf Grund von Covid-19 berücksichtigt werden. Essentiell betont die Architektin dabei die Verwendung von hochwertigen Materialien bei der Umgestaltung im Rahmen eines gesamtheitlichen Gestaltungskonzeptes.

Die Gemeinde Hippach könnte eine Begegnungszone vorerst in der Kirchgasse verordnen. Eine Ausweitung Richtung Augasse wäre in der Folge möglich.

"Die Behörde kann, wenn es der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, dient, oder aufgrund der Lage, Widmung oder Beschaffenheit eines Gebäudes oder Gebietes angebracht erscheint, durch Verordnung Straßen, Straßenstellen oder Gebiete dauernd oder zeitweilig zu Begegnungszonen erklären" (§ 76c Abs. 1 Straßenverkehrsordnung).

Eine Begegnungszone ist "eine Straße, deren Fahrbahn für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt ist, und die als solche gekennzeichnet ist" (§ 2 Abs. 1 Z 2a).

In einer solchen verkehrsberuhigten Zone sind FußgängerInnen, RadfahrerInnen und AutofahrerInnen gleichberechtigt.

Zufußgehende dürfen die gesamte Fahrbahn benützen. Sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern (§ 76c Abs. 3).

FahrzeuglenkerInnen dürfen andere VerkehrsteilnehmerInnen wie FußgängerInnen oder RadfahrerInnen weder gefährden noch behindern. Sie haben von ortsgebundenen Gegenständen oder Einrichtungen einen der Verkehrssicherheit entsprechenden seitlichen Abstand einzuhalten (§ 76c Abs. 2). Für den Fahrzeugverkehr gelten die allgemeinen Vorrangregeln sowie der Vertrauensgrundsatz (§ 3 Abs 1 1. Satz). In der Begegnungszone gilt grundsätzlich eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h. Das österreichische Recht sieht in Ausnahmen auch 30 km/h vor (§ 76c Abs. 6).

zu 4) Vorstellung Prozessbegleitung Kirchgasse Fa. Communalp und Mag. Swozilek

Mag. David Kranebitter stellt dem anwesenden Gemeinderat das Konzept der Firma Communalp vor: Die IST-Analyse bestehend aus Faktenaufnahme und Raumpotentialanalyse wurde bereits vorgenommen. Die 8 Daseinsgrundfunktionen WOHNEN, ARBEITEN, BILDUNG, VERSORGUNG, ENTSORGUNG, GEMEINSCHAFT, MOBILITÄT, ERHOLUNG wurden statistisch erhoben und ausgewertet. In der Raumpotentialanalyse hat die Communalp erhoben, welche Liegenschaften im Dorfkern (potenziell) für eine Entwicklung zur Verfügung stehen und welcher Form sie aktuell genutzt werden.

Mag. Peter Swozilek erläutert seinen Anteil am Prozess, der hauptsächlich in der Bürgerbeteiligung bestehen wird.

Er weist auf die Wichtigkeit der Bewusstseinsbildung hin. Es geht um ein bewusstes Umgehen mit dieser Herausforderung, als Gegensatz zu Nichts-Tun oder Sich-Treiben-Lassen. Mit dieser Idee müssen VertreterInnen angesteckt werden. Es gilt also am Prozess teilnehmende Menschen als MultiplikatorInnen zu betrachten. Von der Gemeinde wurde ein schlanker Prozess gewünscht, aber mit möglichst breiter Wirkung, im Sinne eines Schneeballeffektes.

Die Prozessbegleiter wünschen sich eine Arbeitsgruppe, die die folgende Abendveranstaltung organisieren und den Bürgerbeteiligungsprozess stützen wird.

Für diese Arbeitsgruppe werden nominiert: Bgm. Gerhard Hundsbichler, Vbm. Matthias Geisler, GV Michael Sporer, GR Florian Troppmair, GR Michael Mader, GR Markus Spitaler, GR Josef Dengg, Alin Elfriede Klocker.

Die Termine für die Vorbereitung, Workshop und Nachbereitung werden mit 12.10.2020 – 19.00 Uhr, 22.10.2020 – 18.30 Uhr, 05.11.2020 – 19.30 Uhr fixiert.

Für die weitere Umsetzung des Prozesses führen die Herren der Firma Communalp danach zwei Workshops mit externen Fachexperten zur Strategieentwicklung durch.

Die Abschlusspräsentation und Berichtübergabe sollte im Dezember stattfinden.

zu 5) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst. 388/1 KG Schwendberg - Lamplberg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hippach einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Gemeinde Hippach ausgearbeiteten Entwurf vom 05.10.2020, mit der Planungsnummer 916-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach im Bereich 388/4, 388/1 KG 87119 Schwendberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hippach vor:

Umwidmung Grundstück 388/1 KG 87119 Schwendberg rund 25 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof in Freiland § 41 sowie rund 519 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof sowie rund 138 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weiters Grundstück 388/4 KG 87119 Schwendberg rund 12 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**zu 6) Erlassung Bebauungsplan**

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Abklärung vertagt.

zu 7) Bericht BürgermeisterZillertaler Höhenstraße

Im September hat bereits eine Zusammenkunft mit Obmann Ing. Erich Klocker und MMag. Dr. Eduard Wallnöfer unter Teilnahme von Bgm. Gerhard Hundsbichler, Vbm. Matthias Geisler und GV Michael Sporer stattgefunden. Nach der rechtlichen Abklärung sollen notwendige Grundinanspruchnahmen nochmals mit den betreffenden Grundbesitzern besprochen werden.

FF LAST

Das neue Einsatzfahrzeug LAST Mercedes-Benz Sprinter 519 CDI mit Aufbau von der Firma Rosenbauer wurde zeitgerecht ausgeliefert.

Errichtung eines Hundeplatzes

Auf Einladung von Bgm. Franz Hauser hat ein Gremium bestehend aus Sarah Berners, Theresia Rauch und Hannes Eberharter den Bürgermeistern von Hippach, Ramsau, Schwendau und Mayrhofen ihr Anliegen auf Errichtung eines Hundeplatzes nähergebracht.

zu 8) Anträge, Anfragen, AllfälligesWasserversorgung

Auf Grund einer wiederholten Beschwerde von Frau Steiner Gisela, Schormis 120 über die Wasserqualität hat GR Mader Michael, Firma Volgger Installationen einen Lokalaugenschein vorgenommen. In ihrem Wohnhaus wurden dem Errichtungszeitraum entsprechend verzinkte Leitungen eingebaut, außerdem ist eine Druckerhöhung installiert. Dies fördert zusätzlich die Ablagerung von Partikeln in den Hausleitungen. Im Rahmen der nächsten Wasseruntersuchung sollte bei diesem Objekt eine Probe genommen werden.

Austausch auf Funkzähler

Von den Firmen G. Bernhardt's Wasserzähler und HB-Technik wurden bereits im Frühjahr Angebote zum Austausch auf Funkwasserzähler eingeholt. Durch den Lockdown wurde der ordnungsgemäße Zählertausch unterbrochen. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll eine Gegenüberstellung der Kosten vorgelegt werden.

WVA Mühlthal

Die Projektierung des Projektes schreitet entlang der Straße voran. Die Ausschreibung erfolgt über den Winter, sodass mit dem Bau der Wasserversorgungsanlage mit Löschwasserversorgung und Breitband im Frühjahr gestartet werden kann.

Optimierung WVA

Es wird ein Projekt erarbeitet um zwischen dem HB Waldeck - HB Traiting und Laimach eine Verbindung herzustellen, damit ein problemloser Wasseraustausch in alle Richtungen möglich ist.

zu 9) Strasserhäusl

GV Michael Sporer schlägt vor, Herrn Johann Kainzner als Verantwortlichen für das Museum Strasserhäusl zu bestellen. Kainzner war in seiner damaligen Funktion als Kulturreferent maßgeblich verantwortlich für die Übernahme des ehemaligen Wohnhauses der Strasserkinder als Museum durch Frau Rosa Kraft.



Es ist geplant das Strasserhäusl bis Weihnachten wieder betriebsbereit zu machen. Dazu wird ein Budget von € 5.000,00 bereitgestellt. Die Umbauarbeiten sind in Absprache mit dem Gemeindevorstand durchzuführen.

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig dem Vorschlag an und bestellt Herrn Johann Kainzner als Museumsverantwortlichen.

